

Gemeinde Uhingen  
Kreis Göppingen

-----

Begründung zum Bebauungsplan  
"Nassachmühle-Mühlrain"

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um die Ergänzung des bereits in früherer Zeit eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens für den südlichen Teil des Bereiches "Adelberger Weg".

Nachdem im nördlichen Bereich (nördlich der Parzellen 5/1 und 12) die Grundstücksbesitzer einer freiwilligen Baulandumlegung zugestimmt haben, erfolgte eine Ergänzung des Bebauungsplangebietes in der nunmehr vorliegenden Form.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die natürliche Begrenzung im Norden und Westen bildet der Waldrand. Die vorgesehene Einzelhausbebauung lehnt sich an die Bebauung des südlichen Bauabschnitts an. Die Bauhöhe wurde auf ein Geschöß beschränkt, wobei die Ausnutzung des talseitig freistehenden Sockelgeschoßes für Wohnzwecke zugelassen wird.

Zur Erschließung sind der Adelberger Weg und die beiden Erschließungsstraßen A und B vorgesehen, in welchen auch die Be- und Entwässerungsleitungen eingelegt werden sollen. Die Erschließungskosten entsprechen etwa denen des südlichen Baugebiets mit ca. 20,-- DM/qm Nettobaufläche.

Uhingen, den 6. Juni 1972

Ortsbauamt Uhingen:

  
(Lesti)

Ortsbaumeister